



Beschluss-Nr. 124

Einfache Anfrage betreffend „Naturschutz Kommission der Stadt Frauenfeld“ von Gemeinderat Andreas Elliker

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 reichte Gemeinderat Andreas Elliker eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein. Er stellt darin Fragen betreffend die "Aufsichtskommission über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld" und der neuen Benutzungsordnung auf der Grossen Allmend.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Als landwirtschaftlicher Begriff bezeichnet "Allmend" Gemeinschafts- oder Genossenschaftsbesitz abseits der parzellierten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Flurname "Groossi Allmänd" suggeriert, dass die Grosse Allmend ebenfalls als Gemeinschaftsbesitz gelte, was aber nicht zutrifft. Denn bei diesem Areal handelt es sich um einen Waffenplatz, wo zivile Personen lediglich geduldet sind.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der "Benutzungsordnung für Zivilpersonen des Bundes" und der "Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld". Die neue Benutzungsordnung für Zivilpersonen (rote Tafeln) gilt seit dem 1. März 2016 für das gesamte Areal des Waffenplatzes. Der Bund hat nach den Waffenplätzen Thun und Kloten-Bülach in Frauenfeld als dritten Waffenplatz eine Benutzungsordnung eingeführt. Dies mit dem Ziel, den militärischen Betrieb auf dem Waffenplatz sicher zu stellen und gleichzeitig das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu erhalten. Zuständig dafür ist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Vertreterin der Grundeigentümerin Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld beschränkt sich auf den Perimeter des Naturschutzgebiets, welcher innerhalb des Waffenplatzes liegt. Diese wurde überarbeitet (Anpassung an übergeordnetes Recht, Begradigung der Grenze, Ausdehnung der Schonzeit) - blieb aber im Wesentlichen bestehen wie vorher und wurde per 1. März 2015 durch den Stadtrat in Kraft gesetzt. Für die Anpassung der Zonengrenze war vorgängig ein Zonenplanverfahren mit öffentlicher Auflage, Botschaft an Gemeinderat (Beschluss vom 2. Juli 2014) sowie die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau nötig. Über die Einhaltung der Regeln des Naturschutzgebiets wacht die paritätische "Aufsichtskommission über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld".

Über die mehrjährigen Arbeiten wurde immer wieder berichtet (diverse Medienmitteilungen; alleine sechs davon sind einsehbar auf www.frauenfeld.ch) sowie die auf der Allmend ansässigen Vereine direkt informiert (u.a. mittels Informationsanlass am 1. Juli 2013). Im Gemeinderat wurde anlässlich der oben erwähnten Umzonung über die Benutzungsordnung berichtet (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2014).

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Fragen betreffend die Benutzungsordnung des Bundes:

1. Wer hat die Neue Benutzerordnung ausgearbeitet?

Unter der Federführung von armasuisse Immobilien, dem Immobilienkompetenzzentrum des VBS, wurde ein grösseres Projektteam, teilweise mit wechselnder Besetzung, zur Erarbeitung der Benutzungsordnung für die Grosse Allmend in Frauenfeld einberufen. Neben verschiedenen Bereichen des VBS, darunter das Waffenplatzkommando, waren zu einem kleinen Teil auch der Kanton Thurgau und die Stadt Frauenfeld im Team vertreten. .

2. Was für einen Einfluss hatte der Stadtrat?

Die Stadt Frauenfeld war eingeladen, im Projektteam mitzuarbeiten. Es konnte innerhalb der von armasuisse vorgegebenen, engen Leitplanken nur beschränkt Einfluss genommen werden. Während diesem, über mehrere Jahre andauernden Prozess, wurde die Stadt angehört, konnte aber nicht entscheiden. Dennoch hat die Stadt bspw. erreicht, dass das Anleingebot für Hunde nicht auf dem ganzen Waffenplatz gilt – dies im Gegensatz zu den anderen beiden erwähnten Waffenplätzen. Auch das Reiten ist nach wie vor möglich – im Gegensatz zu Thun, wo das Reiten auf dem ganzen Waffenplatzareal verboten ist (ausgenommen auf markierten Wegen und Plätzen).

3. *Durch wen wurde er vertreten?*

Aufgrund der Fragestellungen und Zuständigkeiten wurde die Vertretung der Stadt Frauenfeld im Projektteam durch das Departement für Bau und Verkehr wahrgenommen.

4. *Gab es eine Vertretung aus der Bevölkerung?*

Das Projektteam war wie unter Punkt 1 beschrieben zusammengesetzt.

Fragen betreffend die Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld:

5. *Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Naturschutz Kommission?*

Die Zusammensetzung der paritätischen "Aufsichtskommission über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld" ist in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld (siehe www.frauenfeld.ch > Verwaltung & Politik > Reglemente, Verordnungen) geregelt. Gemäss Art. 6 Abs. 1 wird die Kommission, wie bereits seit Jahrzehnten, vom Stadtrat gewählt.

6. *Wieso ist keine Vertretung aus der Bevölkerung oder Gemeinderat in der Kommission?*

Im Art. 6 Abs. 2 ist die Zusammensetzung abschliessend geregelt. Darin ist auch der Stadtrat und somit ein Volksvertreter in der Kommission. Die aktuelle Besetzung der Kommission ist zudem – wie alle städtischen Kommissionen – auf der Homepage der Stadt Frauenfeld ersichtlich.

7. *Wer ist in der Kommission die Vertretung für die praktische Bewirtschaftung?*

Wie vorstehend beantwortet, ist die Zusammensetzung in der Verordnung über das Naturschutzgebiet geregelt. Ebenfalls geregelt sind die Aufgaben (Art. 7). Da die "praktische Bewirtschaftung" keine Aufgabe der Kommission darstellt, ist dazu auch keine Vertretung vorgesehen. Allerdings ist aufgrund der aktuellen Besetzung auch dazu Fachwissen vorhanden. Im Weiteren steht die Kommission im Kontakt mit den Pächtern der Allmend.

8. *Und was für eine Ausbildung sowie praktische Erfahrung hat er?*

Siehe Antwort 7.

Frauenfeld, 26. April 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

SVP-Gemeinderat
Andreas Elliker
Schaffhauserstrasse 110a
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Naturschutz Kommission der Stadt Frauenfeld

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Die Neue Benutzerordnung der Grossen Allmend hat hohe Wellen in der Bevölkerung geworfen. Für mich gibt noch einige offene Fragen:

1. Wer hat die Neue Benutzerordnung ausgearbeitet?
2. Was für einen Einfluss hatte der Stadtrat?
3. Durch wen wurde er Vertreten?
4. Gab es eine Vertretung aus der Bevölkerung?
5. Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Naturschutz Kommission?
6. Wieso ist keine Vertretung aus der Bevölkerung oder Gemeinderat in der Kommission?
7. Wer ist in der Kommission die Vertretung für die praktische Bewirtschaftung?
8. Und was für eine Ausbildung sowie praktische Erfahrung hat er?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 13. März 2016



Andreas Elliker